

# Private Kontrolle in EVEN

## Private Kontrolle aus Sicht Projektkoordination

Die Private Kontrolle erfolgt für jeden Teilnachweis einzeln. Theoretisch kann diese auch nur für einzelne Teilnachweise erfolgen (vgl. Abbildung 1). Es wird aus Kostengründen empfohlen, die Kontrolle bei allen Teilnachweisen gleich durchzuführen (Private Kontrolle oder behördliche Kontrolle).

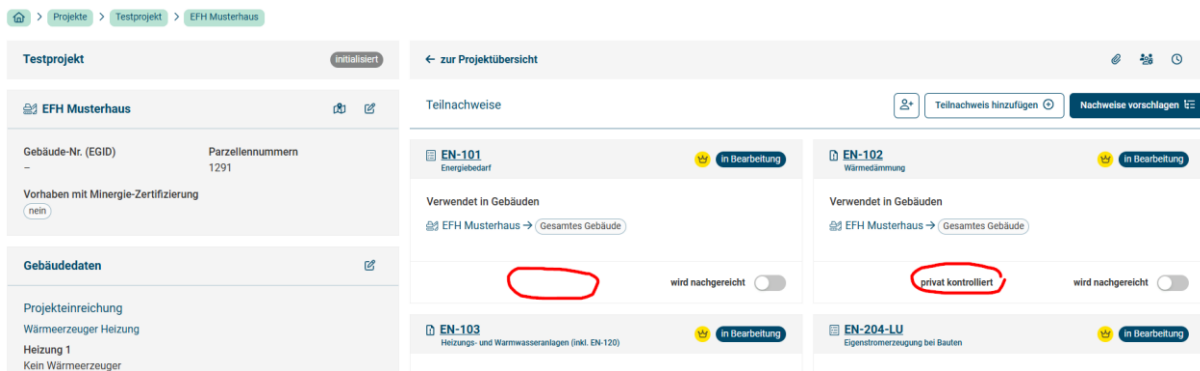


Abbildung 1: Projektansicht in EVEN mit Teilnachweis EN-101 (behördliche Kontrolle) und Teilnachweis EN-102 (Private Kontrolle).

Beauftragt die Bauherrschaft die Gemeinde zur energierechtlichen Kontrolle und Bauaufsicht, kann die private Kontrolle ausgeschaltet werden. Hierzu ist im jeweiligen Teilnachweis der Schalter zu betätigen (Beispiel EN-101 in Abbildung 2).

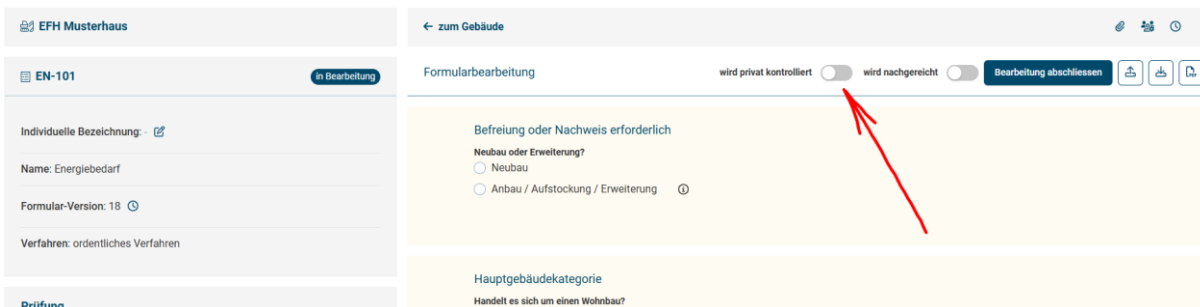


Abbildung 2: Ansicht auf Ebene Teilnachweis. Der rote Pfeil zeigt, wie die Private Kontrolle ausgeschaltet/eingeschaltet wird.

Beauftragt die Bauherrschaft Dritte zur energierechtlichen Kontrolle und Bauaufsicht muss die Person auf der [Liste der Befugten](#) geführt sein.